

# Warum Superwool™ 607™ HT?



## Die GefahrstoffEinstufung von künstlich hergestellten glasigen (Silikat-) Fasern in der europäischen Union

# Faktenblatt

# 1

### Einführung und Zusammenfassung von Kernaussagen

Im Jahre 1997 setzte die Europäische Kommission die künstlich hergestellten glasigen (Silikat-) Fasern (MMVFs) auf die Liste der gefährlichen Stoffe entsprechend der EU-Richtlinie 67/548/EWG<sup>1</sup>. Diese Richtlinie klassifiziert Stoffe entsprechend ihres spezifischen Gefährdungspotentials und regelt den Gefährdungsumgang für den Anwender hinsichtlich Verpackung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblätter. Der Rahmen für die Einstufung von MMVFs ist komplex, kann jedoch im Sinne der Zielsetzung dieses Faktenblattes wie folgt zusammengefasst werden:



- Einige MMVFs sind als Kategorie 2 Karzinogene eingestuft (Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen betrachtet werden sollten).
- Die meisten kommerziellen MMVFs sind im Sinne einer Grundeinstufung als Kategorie 3 Karzinogene klassifiziert (Stoffe, die infolge von möglicherweise krebserzeugendem Potential zu Besorgnis Anlass geben). Für diese MMVFs besteht jedoch die Möglichkeit der Freizeichnung (Wegfall der K3-Einstufung), wenn bestimmte Kriterien entsprechend der Richtlinie<sup>2</sup> erfüllt werden.

**Für Hochtemperatur-Isolierwollen stuft dieser Regelungsrahmen Keramikfasern als Kategorie 2 Karzinogene ein und zeichnet die Superwool Produktfamilie von jeglicher krebserzeugenden Einstufung frei.**

### Die Konsequenzen der krebserzeugenden GefahrstoffEinstufung in der Europäischen Union

Die Einstufung der Keramikfasern innerhalb der Europäischen Union als Kategorie 2 Karzinogen hat eine Reihe weiterer Folgeregulierungen sowohl quer durch die EU als auch bei einzelnen Mitgliedsstaaten ausgelöst. Diese machen es bei den Mitgliedsstaaten erforderlich, den Gebrauch von Keramikfasern einzuschränken und die Exposition zu kontrollieren, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu minimieren.

#### Diese Maßnahmen umfassen:

- Verbot für Hersteller und Händler, Keramikfasern für die Verwendung durch die breite Öffentlichkeit in den Verkehr zu bringen (Richtlinie 76/769/EWG).
- Aufforderung an Keramikfaserverwender, nach einem Ersatzstoff mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko für Beschäftigte zu suchen, oder die Freisetzung von Keramikfasern zu beschränken und Maßnahmen umzusetzen, die eine Reduzierung der beruflich bedingten Exposition auf das technisch geringst mögliche Maß zum Ziel haben (Richtlinie 2004/37/EG).
- Umgang mit und Entsorgung von Keramikfaserabfall aus Herstellung und Verwendung als gefährlicher Stoff durch einen lizenzierten Abfallentsorger einschließlich entsprechend lizenzierter Deponierung (Richtlinien 91/689/EWG und 1999/31/EG).

**Diese Folgeregulungen haben seit der Einstufung von Keramikfasern als Kategorie 2 Karzinogen deren Vermarktung und Verwendung erheblich beeinflusst und zu gestiegenen Kosten bei Herstellern, Händlern und Verwendern von Keramikfasern geführt.**

#### Die Regelungen gelten nicht für die Superwoolproduktreihen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Einschließlich der Änderungsrichtlinie 97/69/EG durch die Europäische Kommission

<sup>2</sup> Siehe die Anmerkungen Q und R der Richtlinie 67/548/EWG

<sup>3</sup> Superwool erfüllt die Freizeichnungskriterien von einer krebserzeugenden Einstufung gemäß Anmerkung Q der Richtlinie 67/548/EWG

# Superwool<sup>®</sup> 607<sup>HT</sup><sup>®</sup>

Darüber hinaus besitzen die europäischen Mitgliedsstaaten das Recht, eigene Arbeitsschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsplatzgrenzwerte zu erlassen. Viele Mitgliedsstaaten haben niedrigere Grenzwerte für MMVFs seit der Einstufung im Jahre 1997 festgelegt.

**Einige der niedrigen Arbeitsplatzgrenzwerte, ob festgelegt oder vorgeschlagen, sind in Europa für Keramikfasern nicht praktikabel.**

## Warum Superwool 607 HT

Seit vielen Jahren läuft bei der Europäischen Industrievereinigung für Hochtemperatur-Isolierwollen (ECFIA<sup>4</sup>, [www.ecfia.org](http://www.ecfia.org)) ein Produkt Stewardship Programm, das folgende Aufgaben umfasst:

- Auswirkungsforschung bei Menschen: Z.B. Unterstützung von Erhebungen zum Gesundheitszustand bei Menschen und Erforschung der biologischen Effekte von Fasern.
- Expositionskontrolle und Bewertung: Untersuchung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen und die eigentliche Arbeitsplatzüberwachung. (Dieser Bereich des Produkt Stewardships ist in Europa als CARE Programm (Programm zur Kontrolle und Reduzierung von Keramikfaserexposition) bekannt.
- Produktforschung: Suche nach neuen Materialien, die weniger Staub freisetzen oder die Freizeichnungsanforderungen bei einer ansonsten krebserzeugenden Einstufung erfüllen.
- Spezielle Studien: Forschung auf solchen Gebieten wie Abfall, Erstellung von Veröffentlichungen hinsichtlich gewonnener Erkenntnisse, Sicherheitsdatenblätter, Handlungsanleitungen für sicheren Umgang usw.

**Die Entwicklung und Vermarktung von Superwool 607 HT ist ein Ergebnis aus Thermal Ceramics Verpflichtung gegenüber dem Produkt Stewardship Programm. Superwool 607 HT ist die jüngste Hochtemperatur-Isolierwolle in der Thermal Ceramics Superwool Produktreihe und gleichzeitig die erste Entwicklung, welche eine technisch und wirtschaftlich umsetzbare Alternative zur Mehrzahl der Keramikfaseranwendungen darstellt.**

<sup>4</sup> Mitgliedsunternehmen der ECFIA produzieren und liefern Keramikfasern und andere Hochtemperatur-Isolierwollen

 **Thermal Ceramics**  
**A World Force in Heat Management**

Weitere Unterstützung erhalten  
Sie über die **Superwool Green Line:**

e: [superwool@tc-global.com](mailto:superwool@tc-global.com)

t: **Gesundheit & Arbeitssicherheit:** +33 3 885 495 50

t: **Technische Fragestellungen:** +49 (0)40 / 727 09 - 311

f: +49 (0)40 / 727 09 - 5311

[www.thermalceramics.com/superwool](http://www.thermalceramics.com/superwool)